

**Mitteilung über eine
Wohnung gemäß § 54 Abs. 2 Z 2 und 3
Öö. Tourismusgesetz 2018**

Ich bin Eigentümer der **Wohnung** in:

PLZ: Zustellort:
Straße:

Hausnummer/Stock/Türnummer:

Bezüglich der Verwendung der Wohnung mache ich folgende Angaben (*bitte ankreuzen, außer es besteht Bedarf für ein Berichtigungsersuchen*):

- Die Wohnung wird überwiegend zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder einer Lehre verwendet.
 - Die Wohnung wird überwiegend zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes verwendet.
 - Die Wohnung wird überwiegend zur Berufsausübung, insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler verwendet.
 - Die Wohnung wird überwiegend als Gästeunterkunft verwendet.
 - Die Wohnung wird überwiegend zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern verwendet.
 - Es liegt keiner der oben angeführten Tatbestände vor. Von einer Abgabepflicht ist auszugehen. Die Höhe der Freizeitwohnungspauschale berechnet sich nach der (*bitte ankreuzen*)
 - Nutzfläche bis 50 m² (72,00 EUR, *zuzüglich Zuschlag gemäß Beschluss des Gemeinderats vom in Höhe von EUR*)
 - Nutzfläche über 50 m² (108,00 EUR, *zuzüglich Zuschlag gemäß Beschluss des Gemeinderats vom in Höhe von EUR*)).
 - (*Sonstiges, etwa überwiegende Nutzung als Hauptwohnsitz*): _____
-

Berichtigungsersuchen (*bitte nur bei Bedarf ankreuzen*):

- Es wird ersucht, den Eintrag im Gebäude- und Wohnungsregister zu berichtigen, weil
 - die Wohnung keinen baulich abgeschlossenen Teil des Gebäudes darstellt*);
 - die Wohnung nach der Verkehrsauffassung kein selbstständiger Gebäudeteil ist*).
- Es wird ersucht, zum Nutzungszweck im Gebäude- und Wohnungsregister zu vermerken, dass die Wohnung für den Aufenthalt zu Wohnzwecken vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr geeignet ist. Mir ist bewusst, dass eine Wohnsitzmeldung danach nicht mehr zulässig ist.

(Datum)

(Unterschrift)

*) Allenfalls Nichtzutreffendes streichen